



Schutzverordnung Zuzwil Merkblatt für Eigentümer von erhaltenswürdigen Kulturobjekten

Im Richtplan als erhaltenswürdig bezeichnete Kulturobjekte betreffen meist künstlerisch und/oder geschichtlich überdurchschnittliche Bauten und Anlagen, die als Zeugen unserer Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Unverwechselbarkeit und Identität von Zuzwil beitragen. Der Wert dieser Objekte liegt in ihrer typischen Bauweise und Substanz, die Ausdruck der damaligen Zeit sind. Oft sind diese Objekte auf Grund des sorgfältigen Umgangs der Eigentümer noch in einer hohen Authentizität vorhanden und heben sich damit von anderen, im Laufe der Jahre stark veränderter Bauten ab. Auch wenn der Wert des Objektes nicht ganz so weit geht, als dass ein öffentlicher Schutz angezeigt wäre, besteht dennoch ein grosses Interesse, dass diese Objekte auch künftig fachgerecht unterhalten werden.

Erhaltenswürdige Objekte zeichnen sich durch deren Ursprünglichkeit aus:

- für die Erstellungszeit typische, gut erhaltene Konstruktionsweise;
- erhaltene Dachgestaltung mit wenig störenden Eingriffen wie Dachfenstern, Gauben, Aufbauten usw.;
- artgerechte Fassadengliederung und Fensterteilung mit Einfassungen, Verdachungen und Läden;
- Farbgebung in der für die Entstehungszeit zeittypischen Art.

Oft handelt es sich bei den erhaltenswerten Objekten aber auch um potenzielle Schutzobjekte, die durch unsachgemässe Veränderungen im Wert geschmälert wurden oder deren Wert durch spätere Verkleidungen und dergleichen nicht abschliessend beurteilt werden konnte. Nicht selten verbirgt sich daher unter einer unscheinbaren Verkleidung ein Objekt von besonderem Wert!

Grundsätze für den Umgang mit erhaltenswerten Kulturobjekten

Erhaltenswerte Objekte sind nicht zur Aufnahme in eine Schutzverordnung vorgesehen. Damit gilt – vorbehaltlich der Lage innerhalb einer Ortsbildschutzzone – die Regelbauweise. Da es sich um überdurchschnittlich wertvolle Bauten handelt, ist der Erhalt der ursprünglichen Substanz dennoch anzustreben. Baumassnahmen sollen mit dem Fokus der Reparatur und Wiederherstellung erfolgen. Für den Umgang mit erhaltenswerten Kulturobjekten gelten die folgenden, allgemeinen Aussagen:

- Fassaden und Fenster: Die bestehenden Öffnungen möglichst erhalten; im Laufe der Zeit allenfalls verschlossene Öffnungen nach Möglichkeit wieder zu öffnen. Wichtig ist der Erhalt der Gestaltungsdetails, die eine Fassade gliedern und differenzieren wie Lisenen, Fenstereinfassungen, -abwürfe und -verdachungen, Sprossenteilungen, Läden, Friese usw. Neuzeitliche Materialien wie Fassadenschiefer, Metallleibungen oder Aluläden sind in aller Regel nicht befriedigend. Oft wurden Fassaden in der Vergangenheit nicht sachgerecht saniert und haben einen grossen Teil der Differenziertheit eingebüsst. Fassaden haben aber eine kürzere Lebensdauer und eine Sanierung bietet die Gelegenheit, verlorenen Detailreichtum wieder herzustellen. Fenster sollten in Holz erstellt werden und die Sprossen aussen aufgesetzt sein.
- Türen und Tore: Haustüren sollen innen, untergeordnete Scheuentüren oder Tore, die an leichten Ständer- und Riegelkonstruktionen anschliessen, in aller Regel aussen angeschlagen werden. Auch Details wie Beschläge, Fenstergitter oder Oblichter sind wichtig.
- Dachform und Dachgestaltung: Bei Dachaufbauten sollte Zurückhaltung geübt werden. Die Dachfläche soll nicht überladen werden und es sollten keine unterschiedlichen Typen gemischt werden. Dacheinschnitte sind sehr problematisch weil auf älteren Häusern artfremd. Die Dacheindeckung sollte sich an den Materialien der Entstehungszeit orientieren. Historisierende Materialien (geflamnte Ziegel oder dergleichen) sind gut gemeint, aber oft unbefriedigend.



- Materialwahl- und Farbgebung: Diese sollte sich nach den zur Bauzeit gebräuchlichen Materialien und Farben zu richten. Sich mit der Witterung und dem Alter verändernde Oberflächen, wie unbehandelte Leisten- oder Schindelschirme, lassen solche Gebäude lebendig werden und schmälern bei richtiger Verarbeitung nicht die Lebensdauer. Vielmehr reduzieren sie die Unterhaltskosten ganz wesentlich.

Oft gehört zu einem erhaltenswürdigen Kulturobjekt auch eine ursprünglich erhaltene Umgebung. Stichworte zu einem liebevollen Umgang mit der Umgebung sind: Standortheimische Sträucher und Bäume, Wiesen statt Rasen, Hecken und Holzzäune statt Mauern und Maschengitter, Verzicht auf teure und kleinlich wirkende Randabschlüsse, Verzicht auf versiegelte Verkehrsflächen, Kiesflächen mit wenigen gepflasterten Partien anstelle gemusterter Verbundsteinpflasterungen.

Empfehlung zum Vorgehen bei Veränderungsabsichten

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung der erhaltenswerten Kulturobjekte wird durch ein verstärktes fachliches Beratungsangebot unterstützt. Als Vorgehen bei Bauabsichten an einem erhaltenswürdigen Kulturobjekt empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. Kennenlernen des Objektes mittels Aufnahmen und des Inventars. Für dieses Kennenlernen gibt es Fachleute, die einen hinsichtlich des Wertes oder des Gesundheitszustandes des Objekts und seiner Umgebung beraten können.
2. Analyse, ob das Vorhaben den Wert des Objektes beachtet oder eher reduziert. (Massnahmen, die kurzfristig zu einem vermeintlichen Mehrwert führen, aber der Struktur eines Gebäudes nicht Rechnung tragen, führen in aller Regel zu einem langfristigen Verlust des Gebäudewertes).
3. Beratung durch die Gemeindebehörde nutzen, bevor viel in die Planung/Projektierung investiert wurde. Die Aufnahmen und Absichten möglichst vorgängig zustellen. So hat die Gemeinde Zeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten und notwendige Vorabklärungen vorzunehmen. So können frühzeitig konkrete fachliche Hinweise gegeben werden.
4. Einreichung des Baugesuches mit sämtlichen beabsichtigten Massnahmen und über alle Aspekte wie Energie, Brandschutz.

Zuzwil, 11. August 2008

Öffentliche Auflage vom 1. bis 30. September 2008

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Samantha Bruggmann
Ratsschreiberin